

Abgabe der Tierhaltererklärung Online im VIS

The screenshot displays the VIS (Verbrauchergesundheitsinformationssystem) website. At the top left is the VIS logo, and to its right is the text 'Verbrauchergesundheitsinformationssystem'. A search bar with the text 'Suche' is located in the top right corner. Below the header is a grid of 12 categories, each with a representative image and a text label:

- Schweine (Pig)
- Schafe und Ziegen (Goats and Sheep)
- Equiden (Horses and Donkeys)
- Bienen (Bees)
- Andere Tierarten (Other Animal Species) - This category is circled in red.
- VIS Web (VIS Web) - This category is circled in red.
- Registrierung / Formulare (Registration / Forms)
- BIO (BIO)
- Veröffentlichungen (Publications)
- Anleitungen (Instructions) - This category is circled in red.
- Erhebungen (Surveys)

A green arrow points to the right from the BIO category.

1) Zugang zur VIS beantragen

VIS Web

Mit dem VIS Web können Sie unter anderem

- Ihre im Verbrauchergesundheitsinformationssystem gespeicherten Stamm- und Betriebsdaten ansehen,
- online Meldungen erstellen und bearbeiten,
- erstellte Meldungen auflisten.

Zugriffsdaten

Für den Einstieg in das Portal der Statistik Österreich benötigen Sie Zugriffsdaten, bestehend aus

- Benutzername und
- Passwort.

Diese Zugriffsdaten können über das Formular [VIS Web Zugriffsdaten](#) angefordert werden.

So rufen Sie das VIS Web auf:

1 Portalseite aufrufen

Geben Sie in einem Internet Browser die Adresse

► <https://portal.statistik.at>

ein und drücken Sie die Eingabetaste.



2 Zugriffsdaten eingeben

Geben Sie Ihre Zugriffsdaten Benutzername und Passwort ein und klicken Sie auf die Schaltfläche [Anmelden](#).

ANMELDUNG

Benutzername

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anfordern der Zugangsberechtigung

VIS Web Zugriffsdaten

Felder mit * sind verpflichtend anzugeben.

Betrieb

Betriebsnummer *

7-stellige VIS Registrierungsnummer

Bitte machen Sie Zusatzangaben, falls Sie bereits über VIS Zugriffsdaten verfügen oder diese für mehrere Betriebe erforderlich sind.

Zusatzangaben

*) Fall 1: VIS Zugriffsdaten bereits für einen Betrieb vorhanden

Strasse

Hausnummer

Postleitzahl *

Ort *

Ansprechperson

Anrede *

Vorname *

Nachname *

- Herr
 Frau

Geburtsdatum *

tt.mm.jjjj

E-Mail Adresse *

Telefon *

Neu angeforderte Passwörter werden an diese E-Mail Adresse gesendet.

Einstieg ins VIS

The screenshot displays the VIS (Verbrauchergesundheitsinformationssystem) website. The main header features the VIS logo and the text 'Verbrauchergesundheitsinformationssystem'. Below the header, the 'Formulare' section is active, showing a message of thanks for data submission and instructions on how to access the data. A sidebar on the left contains navigation links, with 'VIS Web Zugriffsdaten' highlighted. At the bottom, there is a login form titled 'ANMELDUNG' with fields for 'Benutzername' and 'Passwort'. A browser window is overlaid on the page, showing the URL 'https://portal.statistik.at/' in the address bar, which is circled in red.

https://vis.statistik.at/vis/formulare/vis-web-zugriffsdaten/bestaetigung#vis-zugriffsdaten-92

Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Suche

VIS / Formulare / VIS Web Zugriffsdaten

Formulare

VIS Web Zugriffsdaten

Vielen Dank für die Übermittlung der Daten!

Sie erhalten Ihre persönlichen VIS Zugriffsdaten in den nächsten Tagen auf dem Postweg.

Allgemeines

Neue VIS Betriebsnummer

für Tierhalter

für Lebensmittelunternehmer

VIS Web Zugriffsdaten

VIS Meldeformulare

Begleitdokumente

So rufen Sie (nach Erhalt der Zugriffsdaten) das VIS Web auf:

- 1 Portalseite aufrufen

Geben Sie in einem Internet Browser die Adresse

► <https://portal.statistik.at>

ein und drücken Sie die Eingabetaste.

Neuer Tab

<https://portal.statistik.at/>

- 2 Zugriffsdaten eingeben

Geben Sie Ihre Zugriffsdaten **Benutzername** und **Passwort** ein und klicken Sie auf die Schaltfläche **Anmelden**.

ANMELDUNG

Benutzername:

Passwort:

Passwort vergessen?

Folie 4

Anmeldename: maria.strasser Sicherheitsklasse: 1 Abteilung: AT:VKZ:XBBA-STA:VIS (AT:VKZ:XBBA-STA:VIS) Extern



Statistik Austria Portal

🔍 📧 ⓘ ↻ 🌐 DE EN

vis vis.prod.e

- 📱 Applikationen
- ★ Favoriten verwalten
- 🔑 Passwort ändern
- 🔄 Aktualisieren

Applikationen

Alphabetisch ▾

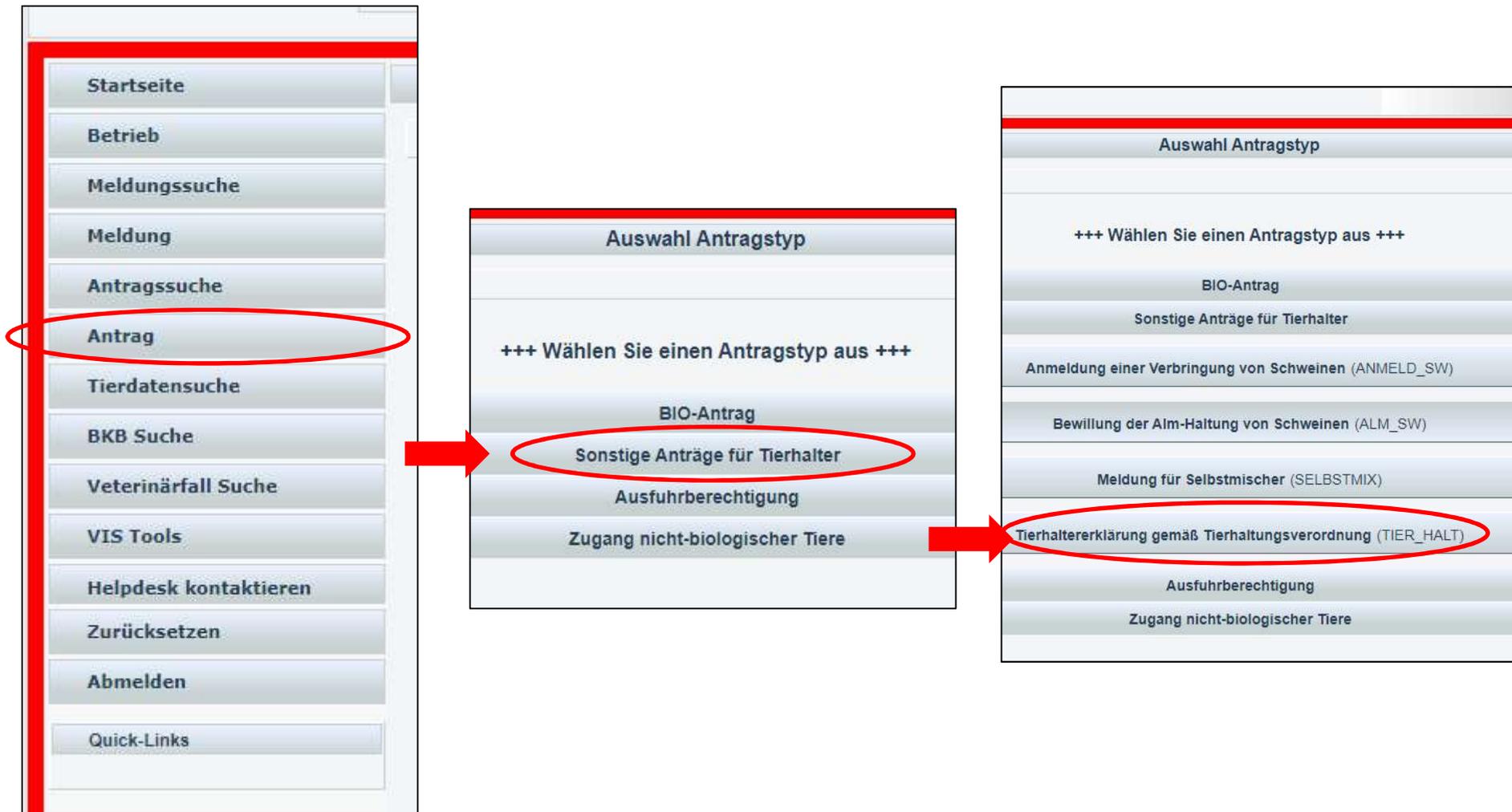
 E-Mail Verifikation Mehr ▾

 eQuest-Web Mehr ▾

 VIS Anwendung Mehr ▾



2) Wie komme ich im VIS zur Online-Tierhaltererklärung?



Jährliche Tierhaltererklärung gem. Anlage 5 Punkt 2.11 der 1. Tierhaltungsverordnung

Die Tierhaltererklärung für ein bestimmtes Kalenderjahr beruht auf den **Ergebnissen** (Erhebung der Verletzungen; Risikoanalyse bei Betrieben mit kupierten Schweinen) **des Vorjahres** und kann **frühest** abgegeben werden.

Beispiel: Die Tierhaltererklärung für das Jahr 2024 basiert auf den Ergebnissen des Jahres 2023 und kann ab 1. Dezember 2023 abgegeben werden.

Hiermit übermittle ich die Tierhaltererklärung für das Kalenderjahr zur Evaluierung und Optimierung der Haltung als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gem. Anlage 5, Punkt 2.11 der 1. Tierhaltungsverordnung. (m)

- Tierhaltererklärung gem. Anhang A (Betriebe mit kupierten Tieren) (THE_ANH_A)

Betriebsbezogene Angaben

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst

- Ja (TH_TGD_J)
- Nein (TH_TGD_N)

Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen

In meinem Betrieb werden folgende Tierkategorien gehalten und es sind folgende Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

Die Angabe ist für alle auf dem Betrieb gehaltenen Tierkategorien verpflichtend.

- Zuchtsauen mit Saugferkel (TH_TKATCB1)
- Saugferkel im Ausmaß von % (TH_TKATEF1)
- Absetzferkel (TH_TKATCB2)
- Absetzferkel im Ausmaß von % (TH_TKATEF2)
- Jungsauen, Jungeber (TH_TKATCB3)
- Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von % (TH_TKATEF3)
- Mastschweine (TH_TKATCB4)
- Mastschweine im Ausmaß von % (TH_TKATEF4)

Optimierungsbedarf

In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie *Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos* abgeschlossen. Diese Risikoanalyse umfasste alle unten genannten Bereiche.

Optimierungsbedarf besteht in folgenden Bereichen

Mehrfachnennung möglich; besteht kein Optimierungsbedarf, so ist keine Auswahl zu treffen

- Teilnahme an einem TGD Programm im Sinne des Punktes 2.11.3 der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung (TH_TGDPROG)

Angaben zur Fortsetzung des Schwanzkupierens

Bei Fortführung des Kupierens ist mindestens eine Angabe zu tätigen, wobei Mehrfachnennungen und eine Kombination der Angaben in den Abschnitten Unerlässlichkeit am Eigenbetrieb und Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieb(en) möglich sind.

Aus folgenden Gründen ist in meinem Schweinebetrieb das Kürzen der Schwänze für den Gesamtbestand derzeit unerlässlich:

Unerlässlichkeit am Eigenbetrieb

In meinem Betrieb traten Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen auf (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr)

- Saugferkel (TH_FORTPR1)
- Absetzferkel (TH_FORTPR2)
- Jungsauen, Jungeber (TH_FORTPR3)
- Mastschweine (TH_FORTPR4)

Unerlässlichkeit bei Fremdbetrieb(en)

- Ich bin Verkäufer über Vermittlungen (TH_UNERL_1)
- Ich bin Käufer über Vermittlungen (TH_UNERL_2)
- Aus folgendem/folgenden Fremdbetrieb/en wurde die Unerlässlichkeit dargelegt: (TH_UNERL_3)

(TH_FORTFR2)

B **I** A   

1234567 Huber Josef

Angaben zur unkupierten Kontrollgruppe

Treten innerhalb von zwölf Monaten im Durchschnitt bei weniger als 2% der zu den Erhebungstagen gehaltenen Tiere Schwanz- und Ohrverletzungen auf, so besteht gem. Punkt 2.11.1.3 der Anlage 5 der 1. Tierhalteverordnung die Pflicht, ehestmöglich eine unkupierte Kontrollgruppe zu halten.

Dazu ist eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren zu belegen. Unkupierte Schweine werden dauerhaft zum Beispiel über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet.

- In meinem Schweinebestand wird eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten. (TH_KTRGCB1)

Haltung der Kontrollgruppe seit: (TH_KTRGDP1)

- In meinem Schweinebestand werde ich, gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten. (TH_KTRGCB2)

der Anlage 5 der 1. Tierhalteverordnung die Pflicht, erեսunmöglich eine unkupierte Kontrollgruppe zu halten. Dazu ist eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren zu belegen. Unkupierte Schweine werden dauerhaft zum Beispiel über eine farbige Markierung der Ohren

In meinem Schweinebestand wird eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten. (TH_KTRGCB1)

Haltung der Kontrollgruppe seit: (TH_KTRGDP1)

In meinem Schweinebestand werde ich, gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe

Haltung der Kontrollgruppe ab: (TH_KTRGDP2)

Tierhaltererklärung gem. Anhang B (Betriebe mit ausschließlich unkupierten Tieren) (THE_ANH_B)

Kenntnisnahme durch Tierärzt:in oder Berater:in

Angabe ist freiwillig.

Das Ergebnis der Risikoanalyse bzw. die Erklärung sind dem:der Tierärzt:in und/oder dem:der Berater:in bekannt. (TH_TARZTCB)

Der Erklärung können freiwillig zusätzliche Dokumente hinzugefügt werden.

Dokumente ⓘ

DokNr	Dokumentname	hochgeladen am / durch
-------	--------------	------------------------

+ Datei auswählen